

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

**Entwicklung der Vermögensabschöpfungen seit 2016**

und **Antwort** vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2022)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 221  
vom 9. März 2022  
über Entwicklung der Vermögensabschöpfungen seit 2016

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Ermittlungsverfahren gab es seit 2016 Vermögensabschöpfungen durch welche Berliner Behörden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und zuständigen Behörden)?

Zu 1.: Vermögensabschöpfungsmaßnahmen erfolgen nur durch die Staatsanwaltschaft Berlin. Die Anzahl der Verfahren wird statistisch nicht gesondert erfasst. Erfasst wird lediglich die Anzahl der Einziehungsentscheidungen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Einziehungsentscheidungen
2020	3.931
2021	4.589

Bei den Strafverfolgungsbehörden wird die Vermögensabschöpfung erst seit dem 1. Januar 2017 detailliert in dem Fachverfahren MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) erfasst, so dass erst ab diesem Zeitpunkt statistische Erhebungen und Abfragen möglich sind. Zahlen für 2017 können der Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15 617 entnommen werden. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen keine validen Daten vor.

Durch die Polizei Berlin werden vorläufige vermögenssichernde Maßnahmen vorgenommen. Die Polizei Berlin erfasst diese nach Betroffenen und nicht wie die Justizbehörden nach Verfahren. In Bezug auf die Vorgänge des für Finanzermittlungen im Landeskriminalamt (LKA) Berlin zuständigen Dezernats LKA 31 sind die Daten der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Betroffenen
2016	178*
2017	187*
2018	225
2019	243
2020	485
2021	244

Quelle: Jahresstatistik LKA 31, Stand: 14. März 2022

\*bereinigte Zahlen für 2016 und 2017

Die Anzahl der im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin durchgeführten Arrestverfahren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Anzahl
2018	33
2019	44
2020	31
2021	29

Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 können der Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15 617 entnommen werden.

2. Wie hoch waren die entsprechenden gesicherten Werte aus Vermögensabschöpfungen seit 2016 insgesamt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und zuständigen Behörden)?

Zu 2.: Gesicherte Vermögenswerte in Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Gesicherte Werte in €
2019	32.319.985
2020	24.550.819
2021	25.692.414

Zahlen für die Jahre 2017 und 2018 können der Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15 617 entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Für die Polizei Berlin stellen sich die erfragten Daten wie folgt dar:

Jahr	Gesicherte Werte in €
2018	109.210.689
2019	16.826.195
2020	19.900.000
2021	26.929.389

Quelle: Jahresstatistik LKA 31, Stand: 14. März 2022

Die vom Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin gesicherten Werte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Gesicherte Werte in € rd.
2018	3,1 Mio.
2019	2,3 Mio.
2020	1,9 Mio.
2021	3,1 Mio.

Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 können für die beiden vorgenannten Behörden der Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15 617 entnommen werden.

3. Durch welche Dienststellen wurden außerhalb von Finanzermittlungen seit 2016 welche übrigen Gesamtwerte sichergestellt?

Zu 3.: Die Sicherstellung von Geld oder geldwerten Gegenständen wird außer durch die Staatsanwaltschaft auch durch das Landeskriminalamt Berlin – Dienststelle für Finanzermittlungen, die Steuerfahndung, den Zoll und durch sämtliche Polizistinnen und Polizisten des Landes Berlin in den sogenannten Mitnahmefällen (das heißt Sicherstellung im Lauf polizeilicher Maßnahmen) durchgeführt. Zu den auf diesem Weg sichergestellten Vermögenswerten wird bei der Staatsanwaltschaft Berlin keine gesonderte Statistik geführt.

Durch die verschiedenen Dienststellen der Polizei Berlin wurden außerhalb von Finanzermittlungen nachfolgende Gesamtwerte sichergestellt.

Jahr	Summe in €	Anzahl der Betroffenen
2016	265.690	533
2017	354.780	963
2018	472.303	747
2019	303.923	810
2020	719.658	399
2021	335.036	248

Quelle: Jahresstatistik LKA 31, Stand: 14. März 2022

Eine weitergehende Aufschlüsselung ist nicht möglich.

4. Was waren die seit 2016 die jeweils größten fünf Vermögensabschöpfungen pro Jahr (bitte aufschlüsseln nach Jahren, federführende Behörde, Summen, Gegenständen und Immobilien) und aus welchen Ermittlungsverfahren haben diese sich jeweils ergeben?

Zu 4.: Für die Strafverfolgungsbehörden können über die in der Schriftlichen Anfrage 18/15 617 mitgeteilten Daten hinaus keine Angaben gemacht werden, da hierzu keine statistisch auswertbaren Daten vorliegen.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Werte beziehen sich auf Finanzermittlungsverfahren der Polizei Berlin.

Jahr	Fünf größte Einziehungssummen pro Finanzermittlungsvorgang der Polizei Berlin in €				
2016	14.743.252 Forderungen und Immobilien	774.525 Forderungen	651.062 Forderungen, Gegenstände und Immobilien	541.463 Forderungen und Immobilien	405.829 Forderungen und ein Gegenstand
2017	3.078.346 Bargeld und Gegenstände	623.005 Bargeld und Gegenstände	353.726 Forderung	326.279 Gegenstände	300.000 Immobilie
2018	91.513.580,90 Forderungen	7.790.000 Immobilien	1.632.250 Immobilien	1.000.000 Immobilien	405.050 Gegenstände und Kryptowährungen
2019	2.187.742 Forderungen und eine Immobilie	1.866.841 Warenlager mit Diebesgut	1.637.441 Forderung	934.770 Bargeld und Gegenstände	539.900 Gegenstände
2020	3.725.000 Eine Immobilie und Forderung	965.000 Forderung und Mieteinnahmen	882.000 Bargeld und Gegenstände	387.991 Bargeld und Gegenstände	372.051 Forderungen und Bargeld
2021	3.270.666 Forderungen	1.380.833 Immobilien, Bargeld und Gegenstände	1.095.263 Immobilie, Forderungen, Bargeld und Gegenstände	1.063.233 Forderung	770.450 Eine Immobilie, Bargeld und Gegenstände

Quelle: Datawarehouse, Stand: 14. März 2022

In der nachfolgenden Tabelle sind für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin die jeweils fünf größten Werte je Jahr aufgeführt:

Jahr	Wert 1 in Euro	Bezeichnung	Wert 2 in Euro	Bezeichnung	Wert 3 in Euro	Bezeichnung
2016	rd. 190.000	Kontopfändung	rd. 176.000	Kontopfändung	rd. 66.000	Kontopfändung
2017	rd. 769.000	Kontopfändung, Bargeld, Silber	rd. 651.000	Kontopfändung und Bargeld	rd. 202.000	Kontopfändung
2018	rd. 599.000	Kontopfändung	rd. 466.000	Kontopfändung	rd. 293.000	Kontopfändung
2019	rd. 349.000	Kontopfändung und Grundschild	rd. 198.000	Kontopfändung	rd. 155.000	Kontopfändung
2020	rd. 405.000	Kontopfändung	rd. 254.000	Kontopfändung und Bargeld	rd. 113.000	Kontopfändung
2021	rd. 600.000	Bargeld	rd. 560.000	Kontopfändung und Grundschild	rd. 260.000	Kontopfändung

Jahr	Wert 4 in Euro	Bezeichnung	Wert 5 in Euro	Bezeichnung
2016	rd. 52.000	Kontopfändun g	rd. 32.000	Kontopfändun g und Kfz
2017	rd. 200.000	Kontopfändun g, Bargeld, Gold	rd. 149.000	Kontopfändun g
2018	rd. 185.000	Freiwillige Sicherheitsleis tung aufgrund des Arrests	rd. 168.000	Kontopfändun g und Bargeld
2019	rd. 135.000	Kontopfändun g	rd. 99.000	Kontopfändun g
2020	rd. 91.000	Kontopfändun g	rd. 66.000	Kontopfändun g
2021	rd. 190.000	Kontopfändun g	rd. 136.000	Kontopfändun g

5. Wie bewertet der Senat die zum 1.7.2017 erfolgte Novellierung des Vermögensabschöpfungsrechts und dessen Umsetzung im Land Berlin?

Zu 5.: Die zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung zur Neuregelung des Rechts der Vermögensabschöpfung stellen sich gegenüber der alten Rechtslage als wirksameres Mittel zur Entziehung der durch Straftaten unrechtmäßig erlangten Vermögenswerte bei den Tätern dar und haben zu einer deutlichen Steigerung der Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung geführt.

Mit der Novellierung geht jedoch auch ein erheblich erhöhter Arbeitsaufwand für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher. Dieser zeigt sich durch den zusätzlichen Ermittlungsaufwand, die erweiterten Möglichkeiten der selbstständigen Einziehung gemäß § 76a Strafgesetzbuch sowie die vorläufige Sicherung von Vermögenswerten und schließlich durch den zusätzlichen Aufwand der erforderlichen Vollstreckungsmaßnahmen einer erheblich größeren Anzahl von rechtskräftigen Einziehungsentscheidungen.

Hinzu kommen rein praktische Probleme, wie beispielsweise die Verwaltung der zu Einziehungszwecken sichergestellten Gegenstände, die neu zu schaffende Verwahrungsmöglichkeiten voraussetzt, oder die Durchführung des Entschädigungsverfahrens bei Betrugsstraftaten mit einer Vielzahl von Geschädigten.

Es ist jedoch auch festzuhalten, dass sich über den täglichen Umgang mit der Neuregelung des Rechts der Vermögensabschöpfung zahlreiche Probleme lösen und sich eine stetig erweiternde Rechtsprechung und Rechtspraxis herausbildet.

Die Novellierung des Vermögensabschöpfungsrechts wird insbesondere auch im Hinblick auf die Möglichkeit der sofortigen Sicherstellung wahrscheinlich rechtswidrig erlangter Vermögenswerte positiv bewertet; in Fällen dringenden Tatverdachts soll nunmehr der Vermögensarrest angeordnet werden. Für die Fallkonstellation des unerwarteten Auffindens größerer Vermögenswerte bei

Durchsuchungen ist die neue Vorschrift der sogenannten erweiterten Einziehung (§ 73a Strafgesetzbuch) in Verbindung mit der Befugnis zur Beschlagnahme von Bedeutung. Im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin erfolgt die Vermögensabschöpfung systematisch und erfolgreich.

6. Welche Maßnahmen (einschließlich welcher personellen Aufstockungen in Vollzeitäquivalenten in welchen Bereichen) beabsichtigt der Senat zu ergreifen bzw. hat er bereits seit 2016 ergriffen, um die Vermögensabschöpfung effektiver zu gestalten?

Zu 6.: In Ergänzung der Beantwortung der Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/15 617 kann mitgeteilt werden, dass die Aufgaben der Vermögensabschöpfung mit der Neueinrichtung der Abteilung 247 der Staatsanwaltschaft Berlin im Dezember 2018 dorthin verlagert worden sind. Inzwischen sind dort sechs Rechtspflegerinnen tätig. Des Weiteren sind insgesamt vier Dezernenten und Dezernentinnen beschäftigt.

Die Zentralstelle gemäß § 77a Strafvollstreckungsordnung zur Verwertung virtueller Währungen wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Bei der Polizei Berlin wurden seit 2017 insgesamt 15 Personalstellen für die Stärkung der Finanzermittlungen zur Verfügung gestellt und besetzt. Im Polizeilichen Staatsschutz des LKA Berlin wurde im Jahr 2019 ein Kommissariat – zuständig für Finanzermittlungen im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung – sowie im Jahr 2020 ein weiteres Kommissariat für Vermögensabschöpfung im LKA 31 eingerichtet. Eine retrospektive Aufschlüsselung der personellen Aufstockung nach einzelnen Bereichen ist nicht möglich. Im Rahmen eines möglichen Personalaufwuchses auf Grund der erhöhten Einstellungszahlen wird ein sukzessiver Personalaufbau bei den Finanzermittlungen angestrebt.

Berlin, den 28. März 2022

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung